

RÖMISCHE BRANDGRÄBER AUS LÜTZELSACHSEN UND SULZBACH, STADT WEINHEIM, RHEIN-NECKAR-KREIS

ANITA GAUBATZ, JOACHIM WAHL UND MOSTEFA KOKABI

Mit 12 Textabbildungen

Römische Gräber auf dem heutigen Gemarkungsgebiet der Stadt Weinheim entlang der römischen Bergstraße sind zwar im letzten Jahrhundert schon vereinzelt erfasst, doch kaum näher dokumentiert worden¹. In den letzten Jahren konnte das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, durch verschiedene Baumaßnahmen veranlaßt, in den Stadtteilen Lützelsachsen und Sulzbach römische Gräber untersuchen und bisher unbekannte Bestattungsplätze nachweisen.

Römische Siedlungsstellen sind von beiden Gemeinden bisher nicht bekannt. Lediglich in Sulzbach war ehemals ein Grabstein gefunden worden, über dessen Verbleib allerdings bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts nichts mehr bekannt war². Auf dem unmittelbaren Stadtgebiet von Weinheim sind hingegen seit dem letzten Jahrhundert mehrere Siedlungs- und Grabfunde erfasst worden³.

Lützelsachsen

Beim Ausbaggern eines Kabelgrabens unmittelbar östlich der Bergstraße wurden am 12. Juni 1986 Keramik- und Leichenbrandreste geborgen und von W. ISSELHORST, einem Mitarbeiter der dort tätigen Baufirma, unverzüglich dem Landesdenkmalamt gemeldet, so daß am gleichen Tag eine Notbergung durchgeführt werden konnte⁴. Die Baustellenbesichtigung auf dem Grundstück Südliche Bergstraße, Lagerbuchnummer 941/1, ergab, daß ein römisches Ziegelplattengrab angeschnitten worden war.

In dem Baggerschnitt zeigte sich folgender Befund (Abb. 2): Das Ziegelplattengrab (Grab 1) ragte in einer Tiefe von ca. 1,90 m unter der heutigen Oberfläche zu einem Drittel aus dem Profil

¹ E. WAGNER, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden. Bd. 2 (1911) 251. – J. FRESIN, Die Geschichte der Stadt Weinheim (1962) 26 (freundlicher Hinweis von Frau M. CARROL-SPILLECKE, Weinheim).

² WAGNER, Fundstätten¹ 249.

³ A. DAUBER u. a., Archäologische Karte der Stadt- und der Landkreise Heidelberg und Mannheim. Bad. Fundber. Sonderh. 10 (1967) 52f. – FRESIN, Weinheim¹ 19ff. – B. HEUKEMES, Fundber. aus Bad.-Württ. 2, 1975, 231.

⁴ Die Notbergung wurde von K. WOLF durchgeführt. – Die Zeichnungen wurden durch das Zeichenbüro MIKIFFER, Karlsruhe, angefertigt.



Abb. 2 Lützelsachsen, Rhein-Neckar-Kreis. Situationsfoto von Grab 1.

lappten mit den Rändern exakt, so daß ein umschlossener Raum entstanden war. Nachdem die Deckplattenreste entfernt worden waren, wurde der Grabinhalt sichtbar (Abb. 3). Die östliche Hälfte der Bodenplatte war durch Leichenbrand bedeckt, auf dem westlichen Bereich der Bodenplatte lagen zwei Einhenkelkrüge auf. Diese berührten beide mit dem Gefäßrand die Seitenplatte und waren mit den Henkeln nach Süden orientiert. Der südliche Eckbereich des Innenraums war leer.

Nach Entfernung der südlichen Seitenplatte wurden dahinter weitere Funde geborgen (Abb. 3).

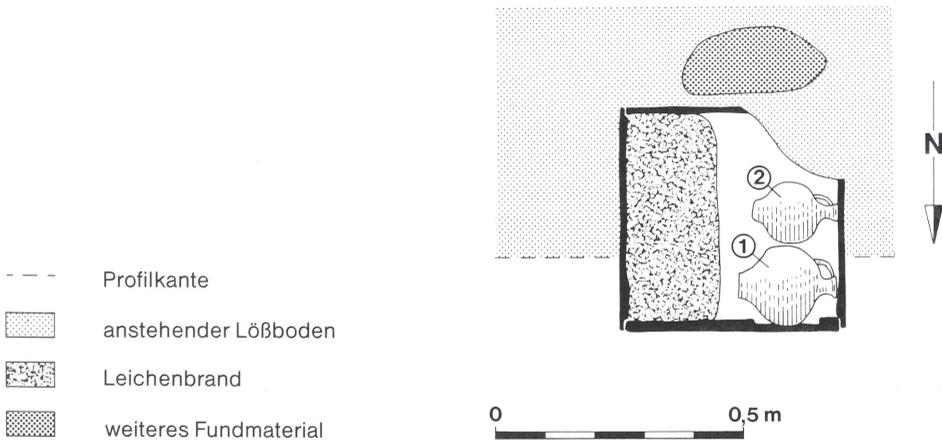


Abb. 3 Lützelsachsen, Rhein-Neckar-Kreis. Draufsicht von Grab 1 mit der Fundkonzentration von Grab 2.

Diese streuten auf einer Fläche von ca. 30 auf 12 cm. Da die meisten Fundstücke verbrannt sind, dürften sie Teil eines weiteren Brandgrabes (Grab 2) sein. Leichenbrand wurde nicht geborgen.

Grab 1

Das Ziegelplattengrab war, wie beschrieben, kistenartig aus sechs fast gleichgroßen Leistenziegeln zusammengesetzt, von denen der Deckplattenziegel nicht mehr erhalten ist. Alle ca. 45 auf 32 cm großen Leistenziegel weisen jeweils verschiedene Handwischzeichen (Abb. 4, 3–7) auf. Das Wischzeichen, bestehend aus zwei nebeneinander angeordneten Halbkreisen, findet sich in den verschiedensten Abwandlungen und Größen (Abb. 4, 3–6). Das größte Zeichen beschreibt einen dreifach parallel geführten Halbkreis (Abb. 4, 7). Eine Deutung dieser vor dem Brand in den Ziegel eingedrückten Zeichen als betriebsinterne Mitteilung äußerte zuletzt D. BAATZ⁵.

Der Grabinhalt bestand aus dem Leichbrand und den beiden Einhenkelkrügen:

1. Intakter, unverbrannter Einhenkelkrug mit leicht verdicktem Rand und Standring. Rauhwandig, beige-tonig. Rdm. 5 cm. Wie H. SCHÖNBERGER, Ber. RGK. 53, 1972, 274 Abb. 15, 97 a (Öhringen-West) (Abb. 4, 1).
2. Intakter, unverbrannter Einhenkelkrug mit einfach umgeschlagenem Rand und einfacher Standfläche. Der Gefäßkörper ist schief und weist zwei Dellen am Bauch auf. Glatte Wand, orangetonig. Rdm. 4,8 cm. Ähnlich W. CZYSZ u. a., Römische Keramik aus Bad Wimpfen. Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. in Bad.-Württ. 11 (1981) Taf. 44, 538 (Abb. 4, 2).
3. Osteologischer Befund: siehe Beitrag J. WAHL und M. KOKABI.

Grab 2

Die Funde konnten aufgrund der Bergungssituation nicht genauer im Befund festgehalten werden. Inwiefern es sich um einen geschlossenen Grabkomplex handelt, muß allerdings offen bleiben. Folgendes Material wurde südlich von Grab 1 geborgen:

1. Vier Randscherben und drei Wandscherben einer unverbrannten Terra-sigillata-Reliefschüssel der Form Drag. 37. Den oberen Bildabschluß bildet der Eierstab begleitet von Perlstab wie R. KNORR/F. SPRATER, Die westpfälzischen Sigillata-Töpfereien von Blickweiler und Eschweiler Hof (1927) Taf. 55, 11. Die sich wiederholende Dekoration besteht aus einem Baum wie ebd., daneben ein Hornbläser wie ebd. Taf. 55, 12. Eine Gewandfigur ist im Ansatz noch erkennbar. Der in Spiegelschrift geschriebene Stempel AVITI wie ebd. Taf. 55, 10 ist senkrecht eingefügt. Blickweiler, Ware des Avitus. Rdm. 18 cm (Abb. 5, 1).
2. Acht Randscherben und drei Wandscherben eines verbrannten Terra-sigillata-Tellers der Form Drag. 31. Das Gefäß ist etwa zu einem Viertel erhalten. Rdm. 25 cm (Abb. 5, 2).
3. Vier Randscherben und eine Wandscherbe eines verbrannten Terra-sigillata-Tellers der Form Drag. 31. Rdm. 19 cm (Abb. 5, 3).
4. Eine Randscherbe und eine Wandscherbe eines verbrannten Terra-sigillata-Napfes der Form Drag. 33. Rdm. 14,7 cm (Abb. 5, 4).
5. Eine Randscherbe und eine Wandscherbe eines leicht verbrannten Terra-sigillata-Napfes der Form Drag. 33. Rdm. 10,6 cm (Abb. 5, 5).
6. Eine Bodenscherbe und drei Wandscherben eines Kruges mit Standring, Ansatz von Henkel noch erkennbar. Geringe Brandspuren. Rauhwandig, orangetonig. Bdm. 5,5 cm (Abb. 5, 6).
7. Fünf Randscherben, eine Bodenscherbe und fünf Wandscherben einer verbrannten, fast vollständig erhaltenen Schüssel mit zweifach gerilltem Horizontalrand. Glatte Wand, ehemals orangetonig. Reste von weißgelbem Überzug innen und außen erhalten. Rdm. 14,6 cm. Wie D. BAATZ, Kastell Hesselbach. Limesforsch. 12 (1973) Taf. 18, R 8a (Abb. 6, 1).
8. Fünf Randscherben und acht Bodenscherben einer verbrannten, fast vollständig erhaltenen Platte mit steiler Wandung und sich leicht verjüngendem Rand. Glatte Wand, ehemals rottonig. Geringe Reste von weißgelbem Überzug innen und außen erhalten. Rdm. 20 cm. Ähnlich H. SCHÖNBERGER, Ber. RGK. 53, 1972, 298 Abb. 13, 91 d (Öhringen-West) (Abb. 6, 2).

⁵ D. BAATZ, Späthadrianische Ziegelstempel der 8. Legion von der Saalburg. Saalburg-Jahrb. 27, 1970, 48.

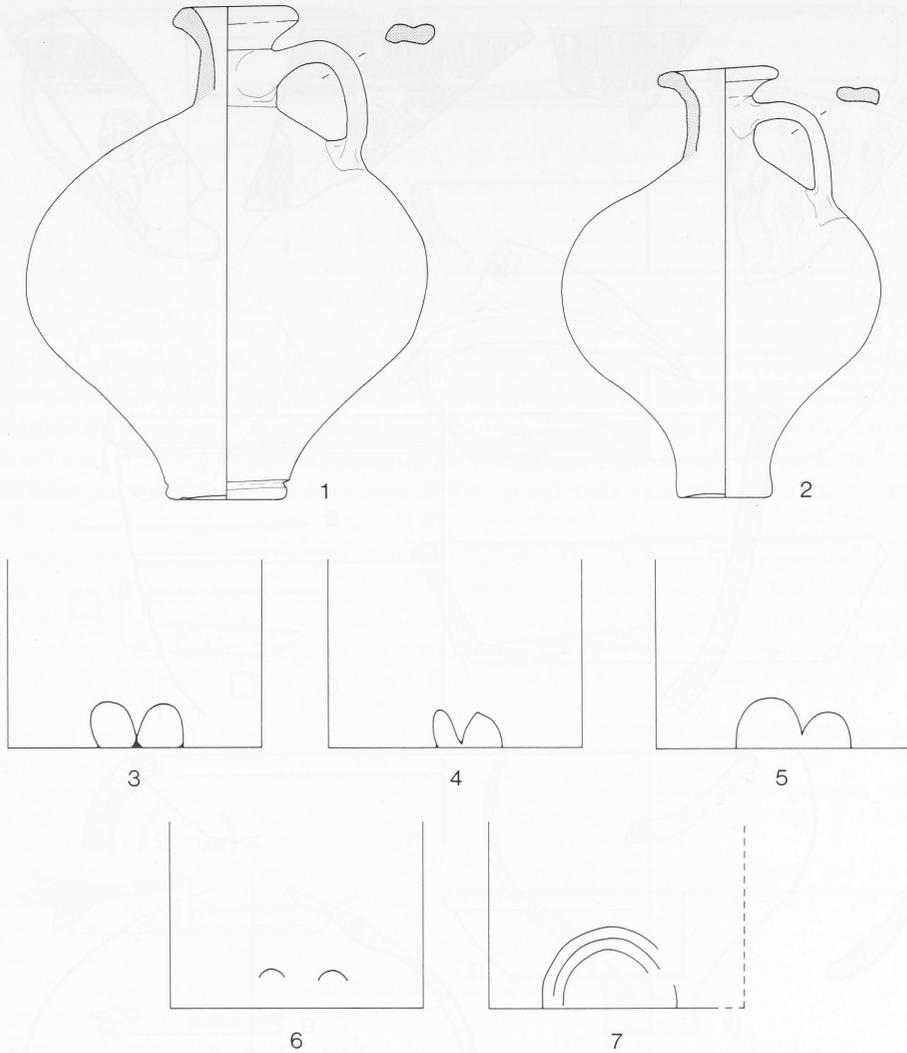


Abb. 4 Lützelsachsen, Rhein-Neckar-Kreis. Grab 1. 1. 2 Maßstab 1:3; 3-7 Maßstab 1:10.

9. Zwei Randscherben einer kaum verbrannten Platte mit leicht ausladender Wandung und leicht verdicktem Rand. Glattwandig, orangetonig. Reste von weißgelbem Überzug innen und außen erhalten. Rdm. 19 cm. Wie Fundber. aus Bad.-Württ. 5, 1980, Taf. 150, 7 (Köngen, Fst. 3) (*Abb. 6, 3*).

10. Sieben Randscherben und vier Bodenscherben einer verbrannten, fast vollständig erhaltenen Platte mit ausladender Wandung und leicht rundstabiig verdicktem Rand. Glattwandig, orangetonig. Geringe, nicht in der Farbe bestimmbare Überzugsreste auf der Innen- und Außenseite. Rdm. 19,2 cm. Ähnlich Fundber. aus Bad.-Württ. 5, 1980, Taf. 182, 7 (Osterburken, Fst. 9) (*Abb. 6, 4*).

11. Vier Randscherben einer verbrannten, fast vollständig erhaltenen Platte mit ausladender Wandung und leicht kantig verdicktem Rand. Die Platte ist durch die Hitzeeinwirkung stark verzogen. Glattwandig, rottonig. Kaum Reste von rotem Überzug erkennbar. Rdm. 18,9 cm (*Abb. 6, 7*).

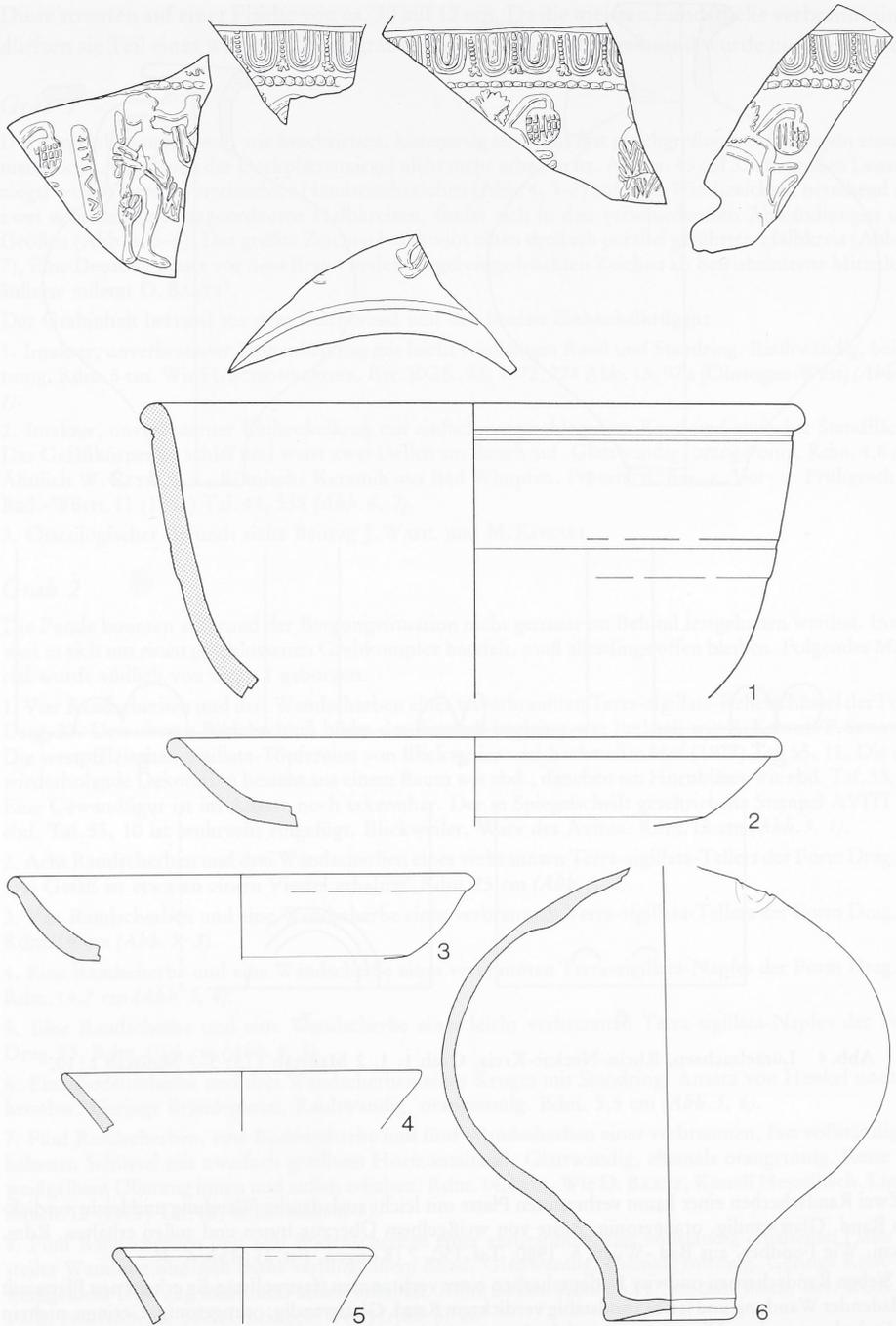


Abb. 5 Lützelshachsen, Rhein-Neckar-Kreis. Grab 2. 1 Maßstab 1:2; 2–6 Maßstab 1:3.

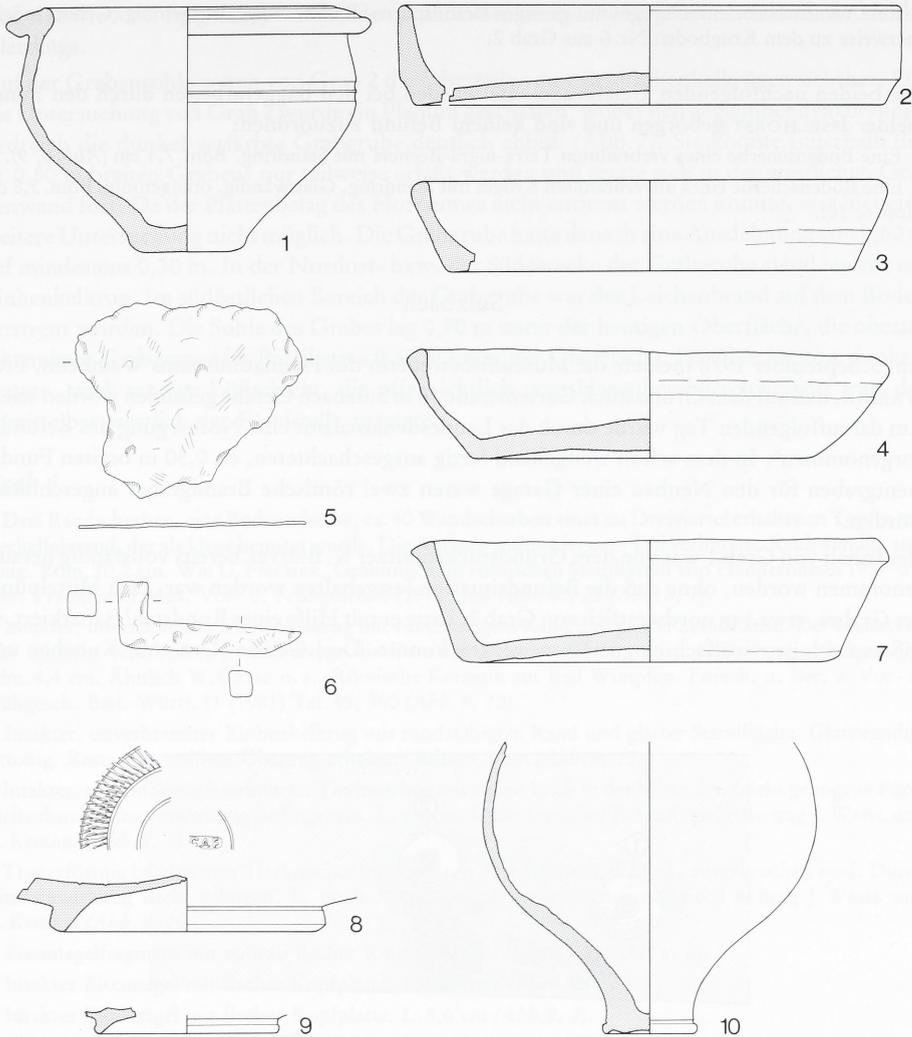


Abb. 6 Lützelsachsen, Rhein-Neckar-Kreis. 1–7 Grab 2; 8–10 Streufunde. Maßstab 1:3.

12. Fragment eines Eisenblechs. Keine Originalkante erhalten. Größe noch 7,8 auf 9 cm (Abb. 6, 5).

13. Eisenhaken mit quadratischem Querschnitt. L. 7,3 cm (Abb. 6, 6).

Seitlich des Grabes 1 waren beim Entfernen der Ziegelplatten einzelne Keramikfunde geborgen worden, die möglicherweise noch Bestandteil von Grab 2 waren:

1. Eine Bodenscherbe eines leicht verbrannten Terra-sigillata-Tellers wohl der Form Drag. 31. Die Innenseite ist durch Kreisrillen und ein Muster mit Hilfe des federnden Blättchens verziert. Stempel [TOC] CA F, vgl. ORL B 40 (Osterburken) 41 Nr. 39 mit Abb. Tocca, Blickweiler. Bdm. 10 cm (Abb. 6, 8).

2. Eine Wandscherbe eines verbrannten Terra-sigillata-Napfes der Form Drag. 33. Gehört sicher nicht zu den außerdem geborgenen Napfen der gleichen Form.

3. Eine Wandscherbe eines Kruges mit geringen Brandspuren. Rauhwandig, orangetonig. Gehört möglicherweise zu dem Krugboden Nr. 6 aus Grab 2.

Die beiden nachfolgenden Gefäßfragmente wurden bei den Baggerarbeiten durch den Fundmelder ISSELHORST geborgen und sind keinem Befund zuzuordnen:

1. Eine Bodenscherbe eines verbrannten Terra-nigra-Bechers mit Standing. Bdm. 7,4 cm (Abb. 6, 9).
2. Eine Bodenscherbe eines unverbrannten Kruges mit Standing. Glattwandig, orangetonig. Bdm. 3,8 cm (Abb. 6, 10).

Sulzbach

Am 5. September 1978 meldete die Museumsbetreuerin des Heimatmuseums Weinheim, Frau WALDIN, daß auf dem Grundstück Gartenstraße 16 in Sulzbach Gefäße gefunden worden seien. Am darauffolgenden Tag wurde durch das Landesdenkmalamt eine Notbergung des Befundes vorgenommen⁶. In dem schon weitgehend fertig ausgeschachteten, ca. 0,50 m breiten Fundamentgraben für den Neubau einer Garage waren zwei römische Brandgräber angeschnitten worden.

Der Inhalt von Grab 1 war von dem Grundstücksbesitzer K. BEUTEL bereits vollständig herausgenommen worden, ohne daß die Befundsituation festgehalten worden war. Den Mittelpunkt des Grabes, etwa 1 m nordwestlich von Grab 2, hatte er mit Hilfe eines Rundstahles markiert, so daß es noch provisorisch eingemessen werden konnte. Drei Gefäße (Urne mit Knochen und

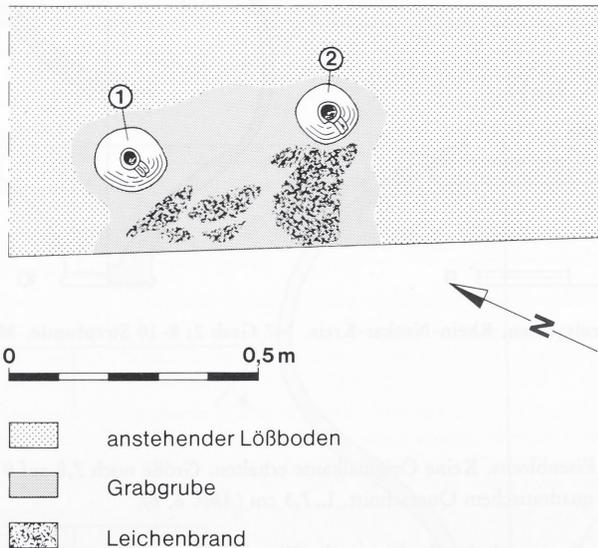


Abb. 7 Sulzbach, Rhein-Neckar-Kreis. Befundsituation von Grab 2.

⁶ R.-H. BEHRENDTS nahm die Befunde auf.

Nägel sowie zwei Beigefäße) wurden dem Landesdenkmalamt übergeben, Leichenbrand fehlte allerdings.

Auf der Grabensohle waren von Grab 2 die Oberteile von zwei Einhenkelkrügen sichtbar. Für die Untersuchung von Grab 2 wurde ein Planum geschaffen, wobei sich gegenüber dem braunen Erdreich die dunkel verfärbte Grabgrube deutlich abhob (Abb. 7). Sie konnte innerhalb des ca. 0,50 m breiten Grabens nur teilweise erfaßt werden und setzte sich in der westlichen Grabenwand fort. Da der Plattenbelag des Hofraumes nicht entfernt werden konnte, war hier eine weitere Untersuchung nicht möglich. Die Grabgrube hatte danach eine Ausdehnung von 0,60 m auf mindestens 0,30 m. In der Nordost- bzw. der Südostecke der Grabgrube stand jeweils ein Einhenkelkrug. Im südöstlichen Bereich der Grabgrube war der Leichenbrand auf dem Boden verstreut worden. Die Sohle des Grabes lag 0,70 m unter der heutigen Oberfläche, die oberste erkennbare Grabgrenze im Profil etwa 0,40 m unter der Oberfläche. Darüber lag eine dunkelbraune, stark sandige Lössschicht, die offensichtlich vom Hang herabgeschwemmt war, der unmittelbar westlich der Fundstelle ansetzte.

Grab 1

1. Drei Randscherben, eine Bodenscherbe, ca. 40 Wandscherben eines zu Dreiviertel erhaltenen Topfes mit Deckelfalzrand, der als Urne benutzt wurde. Die Außenwandung ist zum Teil verbrannt. Rauhwandig, rottonig. Rdm. 20,2 cm. Wie U. FISCHER, Grabungen im römischen Steinkastell von Heddernheim 1957–59. Schr. Frankfurter Mus. Vor- u. Frühgesch. 2 (1973) 166 Abb. 60, 23 (Abb. 8, 1).

2. Intakter, unverbrannter Einhenkelkrug mit rundstabigem Rand und glatter Standfläche. Der Henkel ist sehr schlecht verarbeitet, so daß kaum die Zweistabigkeit zu erkennen ist. Glattwandig, beigetonig. Rdm. 4,4 cm. Ähnlich W. CZYSZ u. a., Römische Keramik aus Bad Wimpfen. Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. Bad.-Württ. 11 (1981) Taf. 45, 560 (Abb. 8, 12).

3. Intakter, unverbrannter Einhenkelkrug mit rundstabigem Rand und glatter Standfläche. Glattwandig, rottonig. Reste von weißem Überzug erhalten. Rdm. 4,2 cm (Abb. 8, 11).

4. Intakter, rautenförmig bearbeiteter Tierknochen mit einem Loch in der Mitte. Die leicht gebogene Form dürfte durch Hitzeeinwirkung bedingt sein. L. 4,9 cm. Osteologischer Befund: siehe Beitrag J. WAHL und M. KOKABI (Abb. 8, 5).

5. Trapezförmig bearbeitetes Tierknochenfragment mit drei Löchern, die z. T. ausgebrochen sind. Durch Hitzeeinwirkung leicht gebogen. L. noch 2,3 cm. Osteologischer Befund: siehe Beitrag J. WAHL und M. KOKABI (Abb. 8, 10).

6. Eisennagelfragment mit nahezu flacher Kopfplatte. L. noch 5 cm (Abb. 8, 6).

7. Intakter Eisennagel mit flacher Kopfplatte. L. 7,6 cm (Abb. 8, 2).

8. Intakter Eisennagel mit flacher Kopfplatte. L. 5,6 cm (Abb. 8, 3).

9. Eisennagelfragment mit flacher Kopfplatte. L. noch 5,7 cm (Abb. 8, 4).

10.–12. Drei Eisennagelfragmente (Abb. 8, 7–9).

13. Eisennagelschaftfragmente.

Grab 2

1. Komplett erhaltener, unverbrannter Einhenkelkrug mit verdicktem, gerilltem Rand und einfacher Standfläche. Glattwandig, beigetonig. Rdm. 4,5 cm (Abb. 9, 1).

2. Intakter, unverbrannter Einhenkelkrug mit einfachem Trichterrand und glatter Standfläche. Das Gefäß ist stark verzogen. Glattwandig, rottonig. Geringe Reste von weißem Überzug erkennbar. Rdm. 4,1 cm (Abb. 9, 2).

3. Osteologischer Befund: siehe Beitrag J. WAHL und M. KOKABI.

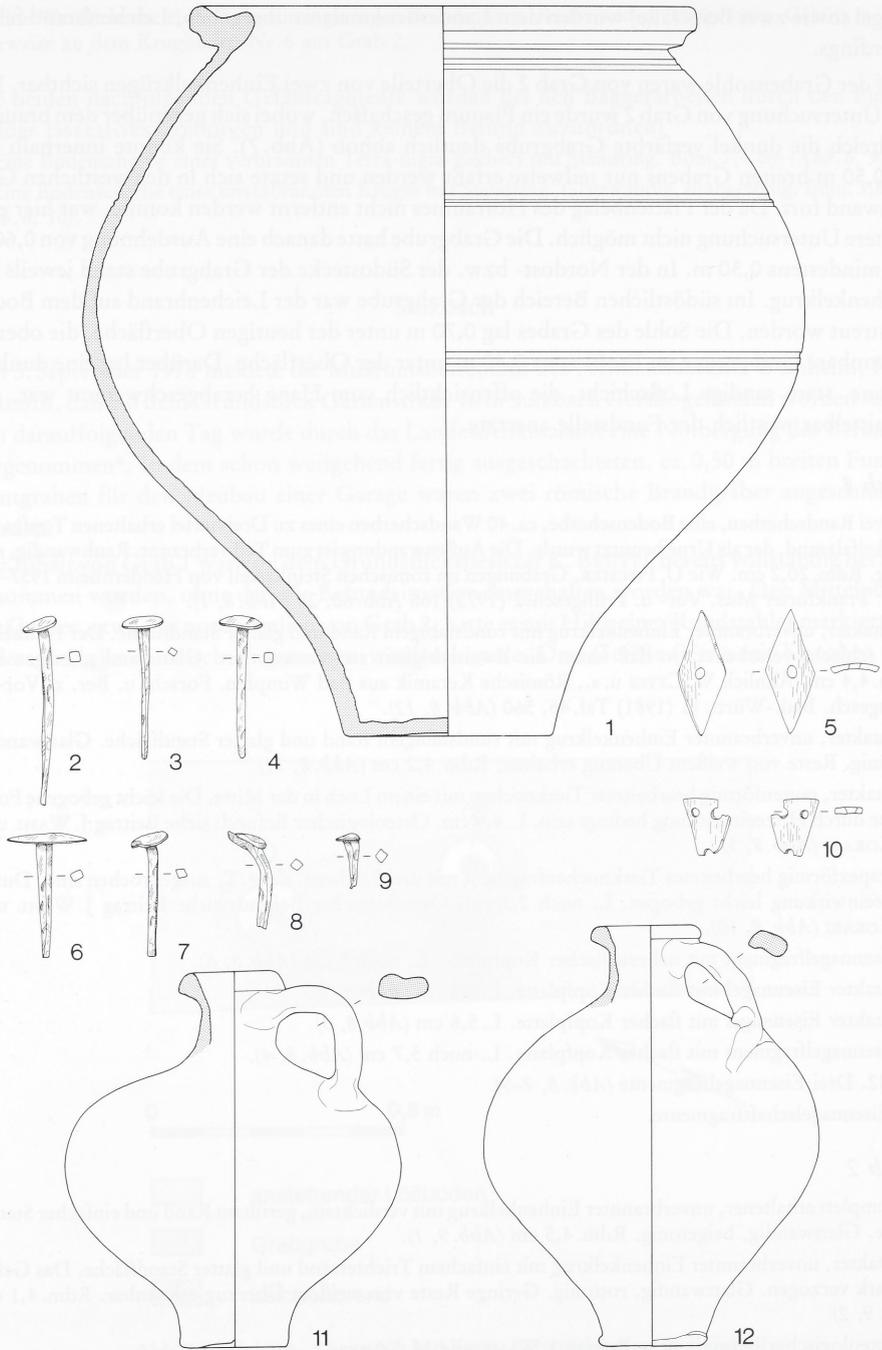


Abb. 8 Sulzbach, Rhein-Neckar-Kreis. Grab 1. Maßstab 1 : 3.

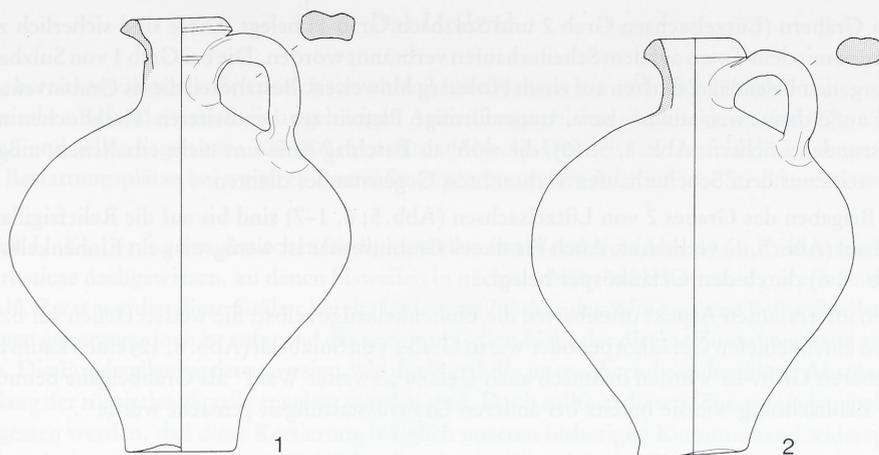


Abb. 9 Sulzbach, Rhein-Neckar-Kreis. Grab 2. Maßstab 1:3.

Grabausstattung

Bei den in Lützelsachsen und Sulzbach untersuchten Gräbern handelt es sich um Brandbestattungen. Skelettgräber sind bisher nicht nachgewiesen, doch dürfte dies durch den kleinräumigen Untersuchungsbereich bedingt sein.

Die erfaßten Brandgräber geben einen Eindruck über die verschiedenen Arten römischer Brandbestattung⁷. Neben einem Ziegelplattengrab (Abb. 3), dessen Bodenplatte fast zur Hälfte mit dem Leichenbrand bedeckt war, sind eine Grabgrube mit eingestreutem Leichenbrand (Abb. 7) sowie eine Urne als Leichenbrandbehältnis (Sulzbach Grab 1) nachgewiesen. Ziegelplattengräber scheinen im Vergleich zu den Urnengräbern zu den selteneren Bestattungsformen zu zählen, wenn man das relativ geringe Auftreten gerade auf größeren Gräberfeldern berücksichtigt⁸.

Der Leichenbrand ist in Grab 1 von Lützelsachsen mit Tierknochen vermischt, eine Beobachtung wie sie häufig bei osteologischen Untersuchungen gemacht wird⁹. In Grab 2 von Sulzbach findet sich dagegen kein Tierknochenmaterial. Grab 1 von Sulzbach wurde ohne Leichenbrand übergeben.

In drei Gräbern sind jeweils zwei unverbrannte Einhenkelkrüge als Grabbeigaben nachgewiesen. Es handelt sich hier um eine häufige Beigabensitte¹⁰. Verbrannte Grabbeigaben sind von

⁷ Zu den unterschiedlichen Brandbestattungen siehe u. a. S. v. SCHNURBEIN, Das römische Gräberfeld von Regensburg. *Materialh. z. bayer. Vorgesch.* A/31 (1977) 109 ff. und M. MACKENSEN, Das römische Gräberfeld auf der Keckwiese in Kempten. *Materialh. z. bayer. Vorgesch.* A/34 (1978) 134 ff.

⁸ So z. B. in Neuß: G. MÜLLER, Die römischen Gräberfelder von Novaesium. *Novaesium 7. Limesforsch.* 17 (1977) 12. – In Regensburg: v. SCHNURBEIN, *Regensburg⁷ 110* bzw. K. DIETZ u. a., *Regensburg zur Römerzeit* (1979) 365 Abb. 135 Grab 759. – In Worms: M. GRÜNEWALD, *Die Römer in Worms* (1986) 77. – Auch in Stettfeld: Mitteilung von Frau S. ALFÖLDY-THOMAS, Karlsruhe.

⁹ Siehe hierzu den Beitrag von J. WAHL und M. KOKABI.

¹⁰ R. NIERHAUS, Das römische Brand- und Körpergräberfeld „auf der Steig“ in Stuttgart-Bad Cannstatt. *Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart* A/5 (1959) 37.

zwei Gräbern (Lützelsachsen Grab 2 und Sulzbach Grab 1) belegt. Diese sind sicherlich zusammen mit dem Toten auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden. Die bei Grab 1 von Sulzbach geborgenen Eisennägel dürften auf einen Holzsarg hinweisen. Bestandteil dieses Grabinventars sind außerdem zwei rauten- bzw. trapezförmige Platten aus bearbeiteten Tierknochen mit kreisrunden Löchern (Abb. 8, 5, 10), die wohl als Beschlag eines uns nicht erhaltenen, möglicherweise auf dem Scheiterhaufen verbrannten Gegenstandes dienten.

Die Beigaben des Grabes 2 von Lützelsachsen (Abb. 5; 6, 1–7) sind bis auf die Reliefsigillataschüssel (Abb. 5, 1) verbrannt. Auch für dieses Grabinventar ist wenigstens ein Einhenkelkrug (Abb. 5, 6) durch den Gefäßkörper belegt.

Einen interessanten Aspekt offenbarten die Einhenkelkrüge selbst: Sie weisen Dellen auf bzw. haben einen schiefen Gefäßkörper oder wie in Grab 1 von Sulzbach (Abb. 8, 12) einen kaum benutzbaren Griff. Es wurden demnach auch Gefäße „zweiter Wahl“ als Grabbeigabe benutzt, eine Beobachtung wie sie bereits bei anderen Grabausstattungen gemacht wurde¹¹.

Datierung

Die Datierung der einzelnen Gräber ist aufgrund der Beigabenzusammensetzung nur annähernd anzugeben. Die beiden Einhenkelkrüge von Grab 1 in Lützelsachsen (Abb. 4, 1, 2) und von Grab 2 in Sulzbach (Abb. 9, 1, 2) lassen kaum eindeutige Datierungsansätze zu. Die Randbildungen sowie die Böden dieser Krüge sind mit Hilfe von Vergleichsfunden in die Mitte bzw. zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. zu datieren¹². Der als Urne benutzte Topf des Grabes 1 von Sulzbach (Abb. 8, 1) ist aufgrund der Ausprägung des Deckelfalzrandes gleichfalls in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. zu datieren¹³. Die beiden Einhenkelkrüge (Abb. 8, 11, 12) dürften auch in dieser Zeitspanne hergestellt sein.

Die Reliefsigillataschüssel des Avitus (Abb. 5, 1) aus der Töpferei Blickweiler ist um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. hergestellt worden¹⁴. Die übrigen Funde aus Grab 2 von Lützelsachsen widersprechen dieser Datierung nicht. Dies gilt ebenso für den Sigillatastempel des Tocca (Abb. 6, 8), der auch in Blickweiler fertigte. Zu den weiteren Funden sind keine genaueren Angaben möglich, da es sich um langlebige Formen handelt.

Nach den gewonnenen Datierungsanhaltspunkten sind die Gräber von Lützelsachsen und Sulzbach als annähernd zeitgleich anzusprechen, es sollte jedoch nicht vergessen werden, daß es sich bei diesen Gräbern lediglich um einen Ausschnitt zweier Gräberfelder handelt, deren Gesamtausdehnung und Belegungsdauer uns noch unbekannt sind.

¹¹ Eine ähnliche Beobachtung machte bereits NIERHAUS, Cannstatt¹⁰ 37. – Auch am Gräberfeld von Stettfeld konnte Frau S. ALFÖLDY-THOMAS dies feststellen und teilte es mir dankenswerterweise mit.

¹² Der Vergleichsfund zu Krug 1 von Lützelsachsen Grab 1 wird von H. SCHÖNBERGER, Ber. RGK. 53, 1972, 272. 274 Abb. 5, 97a (Öhringen-West) als typologisch älteste Form bezeichnet.

¹³ Vgl. U. FISCHER, Grabungen im römischen Steinkastell von Heddernheim 1957–59. Schr. Frankfurter Mus. Vor- u. Frühgesch. 2 (1973) 166 Abb. 60, 23.

¹⁴ Zur Datierung der Töpferei von Blickweiler siehe H. SCHÖNBERGER/H.-G. SIMON, Die mittelkaiserzeitliche Terra Sigillata von Neuss. Novaesium 2. Limesforsch. 7 (1966) 12.

Das Umland

Wie bereits erwähnt, handelt es sich sowohl in Lützelsachsen wie auch in Sulzbach um die ersten römischen Befunde, so daß die zugehörigen Ansiedlungen bisher nicht bekannt sind. Die nächsten Fundstellen liegen etwa 700–800 m entfernt (Abb. 1). Daher ist im Umfeld dieser neu erfaßten Bestattungsplätze bei weiteren Baumaßnahmen besonders auf römische Strukturen zu achten.

Nach der Kartierung der römischen Siedlungsstellen um Weinheim (Abb. 1) sind bisher vier Villae rusticae nachgewiesen, zu denen bisweilen in nächster Nähe auch Bestattungen erfaßt wurden¹⁵. Zwar wurden diese Gräber bereits im letzten Jahrhundert ohne genaue Befundbeobachtungen geborgen, doch ist aufgrund der geographischen Nähe der direkte Zusammenhang gegeben. Die Fundstellenkartierung zeigt, wie die Gutshöfe in annähernd regelmäßigen Abständen entlang der römischen Straße angelegt worden sind. Doch sollte in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, daß diese Kartierung lediglich unseren bisherigen Kenntnisstand widerspiegelt und neue Beobachtungen das Bild jederzeit erweitern können.

Osteologische Untersuchung der Knochenreste

Zwei Leichenbrände sowie zwei bearbeitete Knochenreste aus insgesamt drei Gräbern wurden zur Untersuchung übergeben. Unter Berücksichtigung der üblichen methodischen Grundlagen können folgende Diagnosen erstellt werden.

Lützelsachsen Grab 1

Gewicht: 890 g. – Färbung: einheitlich hellbeigefarben, im Bruch altweiß, einzelne Metapodien sowie zwei Rippenfragmente noch teilweise kalziniert, Spongiosa von Wirbeln, Rippen, Sacrum und Becken gelblich bis ockerfarben; einzelne Bruchstücke mit Versinterungsspuren. – Verbrennungsgrad: Stufe V, einzelne Partien des Schädeldaches (vor allem Os frontale) in der Diploe geborsten. – Fragmentgröße: durchschnittlich: mittel (um 30–35 mm), maximal: 83 mm (Fragment des Tibiaschaftes). – Vollständigkeit: vollständiger und repräsentativer Leichenbrand, bis auf die Zähne und das Brustbein sind alle Körperteile belegt (u. a. Hals-, Brust- und Lendenwirbel, Schlüsselbein, Kreuzbein, mehrere Fußwurzelknochen sowie Bruchstücke von mindestens neun Metapodien). – Maße: (Angaben in mm):

¹⁵ Liste der bekannten Befundstellen auf dem Gemarkungsgebiet von Weinheim (Abb. 1):

1. *Lützelsachsen, Südliche Bergstraße*: zwei Brandgräber. – Fundbericht vom 12. Juni 1986 (LDA Karlsruhe).
2. *Weinheim*, „*Rosenbrunnen*“ und „*Prankel*“: Villa rustica und Grab. – WAGNER, Fundstätten¹ 250 f.; FRESIN, Weinheim¹ 23 f.; DAUBER, Archäologische Karte³ 52 f.; FMRD 2, 1 Nr. 1153.
3. *Weinheim*, „*Steinbächer*“ und „*Gräben 1. Gewann und 2. Gewann*“: Villa rustica. – DAUBER, Archäologische Karte³ 43; B. HEUKEMES, Fundber. aus Bad.-Württ. 2, 1975, 231 Fst. 2.
4. *Weinheim*, „*Seelacker*“: Villa rustica und Gräber. – WAGNER, Fundstätten¹ 251; FRESIN, Weinheim¹ 24 ff.; DAUBER, Archäologische Karte³ 53.
5. *Weinheim*, östlich der Bergstraße. Fundstelle nicht mehr genau bekannt: Villa rustica. – DAUBER, Archäologische Karte⁴ 53.
6. *Sulzbach, Gartenstraße 16*: zwei Brandgräber. – Fundbericht vom 6. September 1978 (LDA Karlsruhe).

Nicht in die Kartierung aufgenommen wurde die Fundstelle des Votivsteins, der in sekundärer Verwendung in der Peterskirche gefunden worden war (WAGNER, Fundstätten¹ 251 f.).

Dicke der Schädelknochen	um 3,8–4,2
Pars petrosa, links	12,1/6,4/8,4/24°/48°
Schädelknochendicke zwischen Protuberantia occipitalis externa und interna	10,1
Kinnhöhe	ca. 30
Breite des Processus condylaris des Unterkiefers, rechts	14,4
Höhendurchmesser der proximalen Humerusepiphyse, rechts	39,3
Breitendurchmesser der proximalen Humerusepiphyse, rechts	um 33,5
Kompaktadicke Humerusschaft	3,0–3,5
Kompaktadicke Radiuschaft	2,3
Durchmesser der proximalen Femurepiphyse	(um 40)
Kompaktadicke Femurschaft	5,0–5,7
Kompaktadicke Tibiavorderkante	8,4
Schaftdurchmesser Fibula	11,9
Breite der distalen Fibulaepiphyse	20,7

Robustizität: (mittel-)robust. – Muskelmarkenrelief: mittel.

Der Zustand der Schädelnähte läßt auf spätadultes bis frühmatures Alter schließen, alle vorhandenen Epiphysen sind verwachsen (auch Crista iliaca und sternales Ende der Clavicula), alle Sacralwirbel sind miteinander verschmolzen, die Wirbel weisen verschiedene Degenerationerscheinungen auf, der Unterkiefer zeigt weitgehenden Zahnverlust im Bereich der Backzähne. Insgesamt gesehen scheint somit eine Altersschätzung von etwa 40 Jahren realistisch.

Die Geschlechtsmerkmale am Schädel sind relativ schwach ausgeprägt. Der Orbitalrand ist zwar gerundet, Protuberantia occipitalis externa und Crista supramastoidea weisen aber auf ein grazileres Individuum hin. Die Zahngröße ist mittelmäßig. Aus dem Beckenbereich sind das große Acetabulum und der fehlende Sulcus praeauricularis festzuhalten. In der Summe deuten die einzelnen Indizien somit auf männliches Geschlecht. Die abgenommenen Maße bestätigen diese Diagnose. Im Gegensatz zu dem allgemein wenig markanten Muskelmarkenrelief weist der ausgesprochen spitz ausgebildete Processus coronoideus des Unterkiefers auf eine starke Kaumuskulatur hin.

Aus den Maßen des Humerus- und Femurkopfes kann für den frühmaturen Mann auf eine Körperhöhe von um 1,67 m geschlossen werden.

Krankhafte Veränderungen im Sinne von Verschleißerscheinungen sind speziell an den Wirbelresten zu erkennen: Fovea dentis des Atlas mit arthritischen Randleisten, mehrere Brust- und Lendenwirbel mit Schmorl'schen Knötchen, mehr rechtsseitige Spondylitis deformans der Stufe 1 an einem Brustwirbelkörper sowie osteochondrotische Granulationen an Hals- und Lendenwirbeln. Der teilweise resorbierte Alveolarknochen des Unterkiefers läßt erkennen, daß zumindest die ersten beiden Molaren links unten und der zweite Prämolare sowie die ersten beiden Molaren rechts unten schon zu Lebzeiten des Individuums ausgefallen waren.

Hinweise auf eine eventuelle Mehrfachbestattung fehlen. Bis auf den Schweinewirbel weisen die ausgelesenen Tierknochen ebenfalls die höchste Verbrennungsstufe auf.

Auf die Problematik der Deutung von Tierknochenfunden aus Gräbern ist verschiedentlich hingewiesen worden¹⁶. Demnach muß jedes Fundstück hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zu Grab- oder Speisebeigaben überprüft werden.

¹⁶ Vgl. z. B. H.-H. MÜLLER, Zur Beurteilung von Tierresten in Brandgräbern Mitteldeutschlands. Jahresschr. Halle 46, 1962, 301 ff. – M. KOKABI/J. WAHL, Reste von Tier- und Fleischbeigaben aus dem römischen Gräberfeld von Stettfeld. In: J. WAHL/M. KOKABI, Das römische Gräberfeld von Stettfeld I, Osteologische Untersuchungen der Knochenreste aus dem Gräberfeld. Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. in Bad.-Württ. 29 (1988).

Aus diesem Grab liegen insgesamt fünf verbrannte Knochenstücke vor, die man ohne weiteres als Reste einer Speisebeigabe ansehen kann. Zwei davon sind Schweineknochen: ein Fragment von einem Unterkiefer und ein isoliert vorliegender Wirbelkörper eines infantilen Schweines (Abb. 10). Bei dem Wirbel dürfte es sich um einen Brustwirbel handeln. Mit den beiden Fundstücken liegen Teile von Kopf und Brust eines Jungschweines (Ferkel) vor. Daß das Tier ursprünglich als Ganzes beigelegt wurde, ist nicht auszuschließen.



Abb. 10 Hausschwein. Brustwirbelkörper eines infantilen Tieres. Maßstab 2 : 1.

Die anderen drei Knochen aus Grab 1 stammen alle vom Haushuhn. Es handelt sich um die proximale Hälfte eines rechten Tibiotarsus. Der rechte Tarsometatarsus liegt in zwei Teilen vor, von dem linken nur der Corpusbereich (Abb. 11). Die Tarsometatarsen sind spornlos. Auch ihre geringe Größe spricht für die Zugehörigkeit der Knochen zu einem weiblichen Tier. Der Tibiotarsus besitzt eine Breite des Corpus direkt unterhalb der Crista fibularis von 6 mm. Der rechte Tarsometatarsus weist eine Breite des Corpus oberhalb der Facies articularis metatarsi I von 4,2 mm und der linke Tarsometatarsus von 4,5 mm auf. Auch dadurch wird unterstützt, daß alle diese Knochen von ein- und derselben Henne stammen.

Bei den Römern war das Schwein das beliebteste Opfertier für die Bestattungszereemonie. Danach kam das Haushuhn als die zweithäufigste Tierbeigabe. Hühnerknochen sind sowohl aus den Frauen- wie auch aus den Männergräbern nachgewiesen. Allerdings scheint es, daß, wie auch im vorliegenden Fall, das Huhn speziell den verstorbenen Männern der Altersgruppe von spätadult bis frühmatur (30–50 Jahre) beigegeben wurde¹⁷.

Sulzbach Grab 1

Aus diesem Grab sind nur zwei Knochenreste von Tieren erhalten. Bemerkenswerterweise fehlt jeglicher Nachweis von Menschenknochen. Beide Tierknochen sind handwerklich bearbeitet (Abb. 12). Einer davon ist nahezu unversehrt, er weist neben der – durch Feuereinwirkung bedingten – Deformation zusätzlich noch einige Hitzerrisse auf (Abb. 12, a). Das Artefakt besteht aus einer rautenförmigen Platte. Seine größte Länge beträgt 49 mm und die größte Breite 18,5 mm. Die Platte ist an der dicksten Stelle nur 3 mm stark und besitzt im Zentrum ein kreisrundes Loch mit einem Durchmesser von 4,5 mm. Allem Anschein nach ist der Fund aus dem Kompaktbereich eines Langknochens hergestellt. Nach der Konsistenz zu urteilen, kann man davon

¹⁷ Vgl. KOKABI/WAHL, Stettfeld¹⁶.



Abb. 11 Haushuhn. a) Proximale Hälfte eines rechten Tibiotarsus; b) rechter Tarsometatarsus ♀; c) linker Tarsometatarsus ♀. Maßstab 2 : 1.

ausgehen, daß ein Rinderlangknochen – wahrscheinlich ein Radius – als Ausgangsmaterial gedient hat. Das zweite Artefakt aus diesem Grab ist ein Fragment von einer ebenfalls rautenförmigen Platte. Ihre dickste Stelle hat eine Mächtigkeit von 2,5 mm. Das nurmehr dreieckige Fragment weist, im Gegensatz zum ersten, drei kreisrunde Löcher auf (Abb. 12, b). Ihr Durchmesser beträgt ca. 3,5 mm. Auf der Unterseite der Platte kann man noch Reste von Spongiosa erkennen. Dieses Merkmal gibt Anlaß zu dem Verdacht, daß der Fund aus einer Scapula hergestellt wurde. Die Struktur dieser Spongiosa schließt eine Zuordnung des Knochens zu Becken oder Rippe aus. Die Platten scheinen als Einlage gedient zu haben. Die kreisrunden Löcher waren wohl eher zur Verschönerung der Objekte angebracht und sind weniger als Befestigungsvorrichtung zu deuten.

Sulzbach Grab 2

Gewicht: 265 g. – Färbung: relativ einheitlich weißlich beigefarben, im Bruch altweiß, einzelne Partien (Glabella, Hinterhaupt, Humerus, Tibia) mit kalzinierter Oberfläche, Spongiosa teilweise gelblich. – Verbrennungsgrad: Stufe V, Bruchstücke des Schädeldaches in der Diploe geborsten. – Fragmentgröße: durchschnittlich: mittel (um 25–30 mm), maximal: 74 mm (Fragment des Tibiaschaftes). – Vollständigkeit: alle Körperregionen vertreten, relativ sehr wenige Schädelknochen, Zahnreste sowie Hand- und Fußknochen fehlen, ebenso nicht nachweisbar sind Teile von Kreuz- und Brustbein. – Maße: (Angaben in mm):

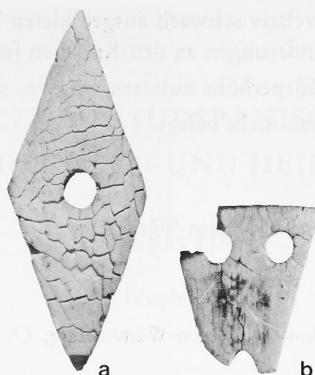


Abb. 12 Rautenförmige Knochenplatten. a) Eine nahezu ganz erhaltene Platte mit einem zentralen Loch; b) eine nur zur Hälfte erhaltene Platte mit noch drei wahrnehmbaren Löchern. Maßstab 1 : 1.

Dicke der Schädelknochen	um 3,8
Pars petrosa, rechts	9,5/5,3/6,0/42°/53°
Kompaktdicke Humerusschaft	2,7–3,0
Kleinster Durchmesser der Trochlea humeri	13,0
Kompaktdicke Radiuschaft	1,9
Kompaktdicke Femurschaft	3,8–5,7
Breite der Linea aspera	um 4,3
Kompaktdicke Tibiavorderkante	8,0–8,9
Schaftdurchmesser Fibula	10,6
Breite der distalen Fibulaepiphyse, links	um 19,5

Robustizität: mittel. – Muskelmarkenrelief: mittel.

Die erhaltenen Epiphysen (Humerus distal und Fibula distal) sind verwachsen, die Wirbel weisen lediglich geringfügige Degenerationserscheinungen auf (leichte osteochondrotische Veränderungen, beginnende Spondylitis deformans, schwach eingesunkene Deckplatten), ein Teilbereich der Sagittalnaht ist an der Tabula interna verstrichen, die seitliche Region der Coronalnaht dagegen noch offen. Aus einem Fragment der rechten Unterkieferhälfte läßt sich schließen, daß die sog. Weisheitszähne bereits vollständig ausgebildet und durchgebrochen waren. Alles in allem ergibt sich daraus ein anzunehmendes Sterbealter von etwa 30–40 Jahren, also die Altersstufe spätadult.

Die Merkmalskomplexe, die zur Geschlechtsdiagnose herangezogen werden können, sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während auf der einen Seite der ausgesprochen markante Arcus superciliaris und ein relativ robustes Fragment des linken Processus mastoideus klar auf männliches Geschlecht hindeuten, sprechen die allgemeine Robustizität sowie die Mehrzahl der abgenommenen Maße eher für weibliches Geschlecht. Auch der Unterkiefer erscheint, unabhängig von der brandbedingten Schrumpfung, recht grazil. Gerade wegen dieser Diskrepanzen wurde besonders sorgfältig nach Indizien für eine eventuelle Doppelbestattung gesucht. Aber es sind weder überzählige Teile noch sonstige Anhaltspunkte auf Mehrfachbestattung vorhanden. Wenn auch gewisse Zweifel bestehen bleiben, müssen letztlich – bei Abwägung aller Gegebenheiten – doch die Hinweise, die als männlich einzustufen sind, stärker gewichtet werden. Wir haben demnach mit dem vorliegenden Leichenbrand wohl die Knochenreste eines auffallend grazilen, spätadulten Mannes vor uns.

Außer den bereits erwähnten, relativ schwach ausgebildeten Verschleißerscheinungen lassen sich keine pathologischen Veränderungen an den Knochen feststellen.

Teile, die eine Schätzung der Körperhöhe zulassen würden, sind nicht erhalten.

Tierknochen sind für dieses Grab nicht belegt.

Anschriften der Verfasser:

Dr. ANITA GAUBATZ, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Amalienstraße 36
7500 Karlsruhe

Dr. JOACHIM WAHL und

Dr. MOSTEFA KOKABI, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Osteologische Arbeitsstelle
Hagellocher Weg 71
7400 Tübingen